



Finanzverwaltung NRW Postfach 1320 - 57443 Olpe

Auskunft erteilt  
Frau Tomasetti

Frau  
Veronika Schönauer  
Im Streitfeld 3  
57482 Wenden

Durchwahl-Nr.  
02761/963-145144

Zimmer  
104

IdNr.  
71 854 982 604

Steuernummer / Aktenzeichen  
338/5144/1445 VST

Datum  
28.10.2016

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Schönauer Veronika	
Geburtsdag, Gründungsdatum 04.09.1960	Rechtsform natürliche Person
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 57482 Wenden, Im Streitfeld 3	

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.       seit dem       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Am Gallenberg 20  
57462 Olpe  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02761 963-0  
Telefax  
0800 10092675338  
Telefax Ausland  
0049 2761 963-1200

Sprechzeiten allgemein  
Mo - Do 08.30 - 12.00 Uhr  
  
und nach telef. Vereinbarung

BBk Hagen  
IBAN DE25 4500 0000 0046 0015 01  
BIC MARKDEF1450

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - überwiegend pünktlich
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

**Tomasetti**  
Tomasetti

